

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 10

Artikel: Besichtigung von Saxerriet
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgedrückt sein, trifft aber doch den Kern des Problems.

Die Öffentlichkeit ist noch weitgehend dem Rache- und Vergeltungsdenken verhaftet und zeigt wenig Verständnis für die besonderen Probleme des Rechtsbrechers. In den letzten Jahren ist das Verantwortungsgefühl für den körperlich und geistig Behinderten stark gewachsen. Das Bewusstsein, dass der Gebrechliche und Schwache in die Gesellschaft eingegliedert werden muss und Anrecht auf ein lebenswertes Dasein hat, ist geweckt worden. Der psychisch und moralisch Behinderte ist noch nicht in dieses Verantwortungsbewusstsein eingeschlossen.

Auch die Politiker, die offenbar ein feines Sensorium dafür haben, was der Wähler von ihnen erwartet, nämlich Schulhäuser, Spitäler, Altersheime, gut ausgebaute Strassennetze usw., stören die Stille um die Strafgefangenen nicht. Damit sei nichts gegen Schulhäuser, Spitäler, Altersheime und Strassennetze gesagt, sie sind dringend nötig. Aber ebenso nötig sind Massnahmen, die eine Anpassung des Strafvollzuges an die heute gültigen Grundsätze und Verhältnisse erlauben, und die Strafe auf den Entzug der Freiheit beschränken, ohne sie durch eine Rückversetzung in die Lebensverhältnisse des vorigen Jahrhunderts auszudehnen.

Die von Irma Rutz-Weiss verfasste Dissertation plädiert nicht für einen «weichen», sondern für einen «effektiven» Strafvollzug oder mit anderen Worten für einen Strafvollzug, der die Gefangenen für eine Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft vorbereitet und ihnen hilft, die Regeln dieser Gesellschaft einzuhalten.

Margrit Baumann

Besichtigung von Saxerriet

Eine stattliche Schar Mitglieder unseres Vereins traf sich am 26. August zu einer Fahrt ins St. Galler Rheintal und zur Besichtigung der modernsten schweizerischen Strafanstalt Saxerriet. Diese Anstalt, für männliche Strafgefangene errichtet, könnte Vorbild sein für eine Anstalt für straffällig gewordene Frauen.

Die aus verschiedenen kleinen Gebäuden zusammengesetzte Anstalt Saxerriet liegt inmitten von grünen Wiesen und Feldern in der Rheinebene. Die Gebäude sind von keinen Mauern umgeben und die Fenster sind nicht vergittert. Von aussen deutet nichts auf eine Strafanstalt hin. Dass aber das Leben im Innern nicht problemlos abläuft, wurde den Gästen von Direktor P. Brenzikofer deutlich vor Augen geführt. Der Widerstand der Insassen gegen erzieherische Massnahmen, die Belastung durch ihr Vorleben und ihre Auflehnung gegenüber den Angestellten, stellen auch hier grosse Anforderungen an das Personal.

Moderner Strafvollzug

In Saxerriet sind verschiedene von Dr. iur. Irma Rutz-Weiss in ihrer Dissertation geforderten Verbesserungen bereits verwirklicht. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass die in der Strafanstalt zu leistende Arbeit möglichst derjenigen in der Aussenwelt entspricht. Die Fürsorge wird nicht auf materielle Belange beschränkt. In längeren Gesprächen wird versucht, die Gefangenen die Ursache ihres Versagens klar erkennen zu lassen und ihnen zu zeigen, wie sie später in der Freiheit mit ihren Schwächen bestehen können. Die Freizeit wird durch vielerlei Veranstaltungen und durch schulische Kurse aufgewertet, und

die Institution des Insassenrates — eine Gefangenenvvertretung — soll das Verantwortungsgefühl stärken.

Bei guter Führung wird nach vier Monaten zum ersten Mal ein Urlaub gewährt, nachher werden Urlaube schon nach zwei Monaten bewilligt. Der Gefangene soll Gelegenheit haben, auch während der Strafverbüßung die Bindungen zu seinen Angehörigen zu pflegen und seine Rückkehr in die Freiheit vorzubereiten. Jeder Urlaub bedeutet ein Risiko, doch sind von tausend Urlaubern nur sechs nicht zurückgekehrt.

Saxerriet, das 115 Gefangene aufnehmen kann, ist ein vielschichtiger Komplex mit Zellenhäusern und Gemeinschaftsräumen, mit Stallungen, Siloanlagen, Gärtnerei, gewerblichen und industriellen Hilfsbetrieben. Der landwirtschaftliche Betrieb sichert nicht nur die Selbstversorgung, sondern ermöglicht darüber hinaus Lieferungen an andere kantonale Betriebe, und durch eine umfangreiche gewerbliche und industrielle Produktion wird eine selbsttragende wirtschaftliche Grundlage angestrebt. Bei einer Strafzeit von mehr als dreissig Monaten kann nach Verbüßung von 18 Monaten extern gearbeitet werden und zwar während maximal sechs Monaten.

In Saxerriet werden nicht nur Gefangene aus dem Kanton St. Gallen, sondern aus der ganzen Ostschweiz aufgenommen, allerdings nur Gefangene, die erstmals eine Freiheitsstrafe zu verbüßen haben und die weder flucht- noch gemeingefährlich sind. Die Leitung hat überdies die Möglichkeit, besonders schwierige Gefangene, die sich nicht in die Gemeinschaft einfügen wollen oder können, zurückzuweisen und in einer anderen Strafanstalt unterbringen zu lassen.

Fortschritte — nur für Männer

Obwohl der Besuch in Saxerriet kurz war, verliess man die Anstalt mit der Überzeugung, dass hier mit Ernst und Hingabe die Erkenntnisse eines fortschrittlichen Strafvollzuges angewandt werden. Vorläufig profitieren davon aber nur männliche Gefangene, straffällig gewordene Frauen haben sich noch mit weniger humanen Vollzugsbedingungen zufriedenzugeben.

M. B.

Raumnot an der Töchterschule

Was in der letzten Nummer der «Staatsbürgerin» angedeutet worden ist, wurde inzwischen vom Schulamt der Stadt Zürich bestätigt: Es wird vor allem bei der Abteilung V (Töchterschule Wiedikon) nicht möglich sein, die auf den kommenden Frühling zu erwartende Schülerzahl unterzubringen. Die Zentralschulpflege hat deshalb beschlossen, im Frühjahr 1973 an der Töchterschule zuerst die Schülerinnen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich zu berücksichtigen und Schülerinnen von auswärts nur soweit aufzunehmen, als noch Platz vorhanden ist. Unter dem Druck der Verhältnisse hat der Kanton mittlerweile die Schaffung von Provisorien zugesagt.

Ungleicher Lohn

Die Sektion Freiburg des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte wandte sich in einem Kommuniqué gegen die diskriminierende Lohnpolitik des Kantons. Sie vertritt die Ansicht, mit der Anwendung des Prinzips «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» dürfe nicht auf Kosten der Frauen zugewartet werden.